

Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Promau

Die Stadt Freyung erläßt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl I S. 2253) und gemäß § 4 Abs. 2a Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch - BauGB-MaßnahmenG- i.d.F. der Neubekanntmachung aufgrund des Art. 15 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 28.4.1993 (BGBl I S. 622), Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.9.1989 (GVBl S. 585), geändert durch Gesetz vom 10.8.1990 (GVBl S. 268), vom 10.3.1992 (GVBl S. 26), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl I S. 132) folgende (erweiterte) Ortsabrundungssatzung:

SATZUNG

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 07.02.1994 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

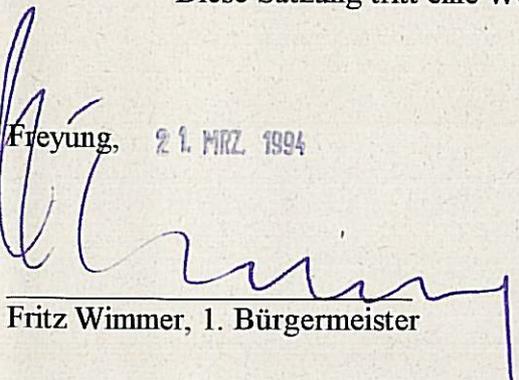
§ 3

Auf der einbezogenen Fläche ist ausschließlich ein Wohngebäude zulässig (gem.§ 4 Abs. 2 BauGB-MaßnahmenG)

§ 4

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, 21. MRZ. 1994


Fritz Wimmer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht 25. MRZ. 1994

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 07.02.1994 erlassen.

Auf den Erlaß der Satzung und deren Niederlegung im Rathaus, Zi.Nr. 8.02, wurde am 25.03.1994 in dem für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der „Passauer Neuen Presse“ hingewiesen. Außerdem erfolgte am 25.03.1994 die Bekanntmachung durch Aushang im Rathaus.

Freyung, 28.03.1994



STADT FREYUNG

Grünzinger
Grünzinger
Verw. Angest.



Erweiterung der Ortsabrundungssatzung
 Promau
 Stand: 07.02.1994



[Handwritten signature]
 Fritz Wimmer
 1. Bürgermeister

1366

S

U

2